

## 1. Allgemeines

Das Produkt Fahrzeugschein Digital (FZD) richtet sich als Online-Dienst an alle Unternehmen im Bereich Mobilität, die in Ihrem Geschäftsprozess regelmäßig die Daten aus Zulassungsbescheinigungen Teil 1 (Fahrzeugscheinen) verarbeiten.

Mit dem Dienst Fahrzeugschein Digital ist es möglich die Zeit, die benötigt wird um die Daten eines Fahrzeugscheins zu verarbeiten, auf wenige Sekunden zu reduzieren. Durch das maschinelle Auslesen der Daten sinkt zudem die Fehlerquote der Datenverarbeitung im Gegensatz zur Verarbeitung durch den Menschen.

Die KÜS DATA betreibt den Dienst FZD innerhalb einer hochverfügbaren Virtualisierungsumgebung mit redundanter Energieversorgung, Storage- und Netzwerkinfrastruktur und gewährleistet somit auch eine hohe Verfügbarkeit des Dienstes selbst.

FZD ist eine flexible und kostengünstige Möglichkeit Mitarbeiterprozesse zu beschleunigen und damit die Effizienz zu steigern und Kunden die Möglichkeit zu bieten, ohne notwendiges Vorwissen die Daten eines Fahrzeugs zu liefern, die zur Erstellung von Angeboten oder Aufträgen nötig sind.

## 2. Produktdefinition

Fahrzeugschein Digital ist ein Online-Dienst zum Auslesen der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (ZB1). Unsere Anwendung garantiert eine sichere und schnelle Verarbeitung jedes Fahrzeugscheins, präziser als die Erfassung durch den Menschen. Erstmals setzen wir auf eine eigens entwickelte Künstliche Intelligenz (KI) anstelle einer gewöhnlichen OCR-Engine und erreichen so eine Erkennungsrate von über 99,5% (bei geeignetem Ausgangsmaterial), und das im Mittel bei weniger als zwei Sekunden.

Die bei der Datenverarbeitung verwendete Künstliche Intelligenz erkennt die relevanten Informationen der ZB1 auch bei extremen Aufnahmewinkeln, moderater Beschmutzung oder gewelltem Papier. Außerdem ist die KI darauf spezialisiert unscharfe oder schlecht belichtete Bilder bzw. Scans auszulesen. Selbst Bilder, welche nicht den kompletten Fahrzeugschein zeigen, können problemlos ausgelesen werden.

### 2.1. Leistung

- **Genauigkeit:** Die Auslesequote liegt bei über 99,5% auf Basis einer innovativen und einzigartigen KI-OCR, entwickelt von KAITOS.
- **Schnelligkeit:** Der Prozess dauert nur den Bruchteil einer Sekunde. Eine Zeitersparnis von über 99% gegenüber einer händischen Erfassung.
- **Sicherheit:** Die Daten werden DSGVO-konform in einem den höchsten Standards entsprechenden Datacenter der KÜS DATA verarbeitet.

### 2.2. Technische Details

Ablauf bei der Verarbeitung von Fahrzeugscheinen

- **Foto oder Scan erstellen:**  
Um die Daten aus dem Fahrzeugschein auslesen zu können, muss zunächst eine Bild-Datei erstellt werden. Von der Schnittstelle werden die Formate JPEG (\*.jpg, \*.jpeg), PNG (\*.png) sowie TIFF (\*.tif, \*.tiff) akzeptiert. Dabei ist es unerheblich ob Smartphone, Scanner, Webcam oder Digitalkamera genutzt werden. Zudem ist es nicht nötig den Fahrzeugschein in einem bestimmten Winkel zu fotografieren oder zu scannen.

Die KI von „Fahrzeugschein Digital“ bearbeitet das Bild so, dass es im korrekten Winkel verarbeitet werden kann.

- **Bild in KÜS-API hochladen:**

Im nächsten Schritt wird die Bild-Datei in den Webservice der KÜS DATA hochgeladen. Das geschieht über die in die Kunden-Software implementierte REST-API Schnittstelle. Der Webservice wird dabei im Hochsicherheitsrechenzentrum der KÜS DATA gehostet, welches nach DIN EN 50600 und ISO 27001 zertifiziert ist. Somit ist die Datenverarbeitung DSGVO-konform.

- **Bild wird vom KI-Dienst verarbeitet:**

Die KI-OCR scannt die Bild-Datei nun auf wahrscheinliche Muster für die auslesbaren Felder wie z. B. HSN/TSN, Fahrzeugidentifikationsnummer und Datum der Erstzulassung. Fehlende oder fehlerhafte Ergebnisse werden mit der Plausibilitätsprüfung der Künstlichen Intelligenz erkannt.

- **Ausgabe der Daten im JSON-Format:**

Hat die KI-OCR die Daten verarbeitet, werden diese als Textdatei im JSON-Format zurückübermittelt. Dabei gibt der Webservice für jedes gescannte Feld die fünf wahrscheinlichsten Werte und deren Erkennungswahrscheinlichkeiten aus. Somit ist es möglich bei nicht ausreichender Erkennungsquote dem Anwender eine Auswahl an Ergebnissen zu übermitteln.

Eine detaillierte technische Schnittstellenbeschreibung wird zusammen mit dem API-Key zur Verfügung gestellt, kann allerdings auch jederzeit angefragt werden.

## 3. Verfügbarkeit

### 3.1. Definition Verfügbarkeit

Übergabepunkt für alle Leistungen ist die Internetanbindung des kundeneigenen Clientrechners. Die Mindestverfügbarkeit im Jahresdurchschnitt beträgt 99,5 % während der Betriebszeit, wobei die Verfügbarkeit während der betreuten Betriebszeiten regelmäßig über diesem Wert liegt. Die Leistung ist verfügbar, wenn der Dienst erreicht und eine Authentifizierung gestartet werden kann. Die Leistung wird für die betreute Betriebszeit und für die gesamte Servicezeit je als Verfügbarkeits-Prozentsatz ausgewiesen und nach folgenden Formeln berechnet:

a) Berechnung der Verfügbarkeit:

Verfügbarkeit = (Gesamte Serviceminuten – Gesamte Ausfallminuten)/Gesamte Serviceminuten  
Dabei bedeutet:

- Gesamte Serviceminuten = die gesamte Anzahl der Jahresminuten  
(Berechnung: 60 Min. x 24 Stunden x 365 Tage)
- Gesamte Ausfallminuten = die Anzahl der Minuten der letzten 365 Tage, in der der vServer nicht zur Verfügung steht, abzüglich der ausgeschlossenen Ereignisse.

b) Ausgeschlossene Ereignisse

Die folgenden Ereignisse bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt:

- Ein Ausfall, der durch Wartungsarbeiten oder Changes verursacht wurde.
- Deaktivierung der Leistung bis zur Behebung einer Störung oder Gefährdung, die von der Leistung des Kunden für Leistungen Dritter oder die Infrastruktur der KÜS DATA ausgeht (z. B. auf Grund einer DDoS Attacke). Die KÜS DATA ist auch ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden berechtigt, die betroffene Leistung zu deaktivieren, wird jedoch den Kunden informieren.
- Störungen, Ausfälle, Probleme, die auf den Kunden, seine Mitarbeiter oder Vertreter zurückzuführen sind.

Das Vorliegen eines Ereignisses reicht aus.

### **3.2. Betriebszeiten**

Die Leistungen werden 24 x 7 Stunden in der Woche bereitgestellt (Betriebszeit). Die betreute Betriebszeit ist der Zeitraum, in dem der technische Support erreichbar ist und in den Störungen mit Einfluss auf die Systemverfügbarkeit bearbeitet werden. Die betreute Betriebszeit ist von jeweils 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag ausgenommen an saarländischen Feiertagen, dem 24.12. sowie dem 31.12. und Rosenmontag.

### **3.3. Wartung**

Die KÜS DATA führt regelmäßig Wartungsarbeiten durch. Sollten diese Wartungsarbeiten zu Unterbrechungen der Leistung führen, wird die KÜS DATA den Kunden vorab informieren. Die KÜS DATA ist hierbei bestrebt, Beeinträchtigungen durch Wartungsarbeiten möglichst gering zu halten. Wartungsarbeiten gelten nicht als Ausfallzeiten und bleiben daher bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.

**Geplante regelmäßige Wartungen** werden ebenso angekündigt. Hierzu zählen die im optional buchbaren Servermanagement enthaltenen Windows-Updates und Sicherheitspatches. Auf Wunsch können abweichende Wartungstermine vereinbart werden. Bei hochkritischen Sicherheitslücken werden kurzfristig Wartungstermine angekündigt und durchgeführt.

## **4. Sicherheit**

### **4.1. Firewall**

Das KÜS DATA Rechenzentrum verfügt über mehrere redundante Gigabit-Ethernet-Anbindungen und ist durch Firewalls gesichert. Regelmäßige Wartung und permanentes Monitoring helfen, mögliche Angriffe frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen einzuleiten. Der angebotene Dienst ist standardmäßig durch eine Firewall geschützt.

### **4.2. Datenschutz**

Die bei der Verarbeitung entstehenden Daten werden nach dem Ausleseprozess per Textdatei (JavaScript Object Notation) an den Auftraggeber übermittelt. Unmittelbar nach der Verarbeitung werden sowohl die Bilddateien, als auch die Textdateien gelöscht. Zum Gegenstand des Auftrags zählt nicht die Nutzung personenbezogener Daten des Auftraggebers durch den Auftragsnehmer. Ein Zugriff auf die personenbezogenen Daten des Auftraggebers im Zuge des Supports oder der Administration von Server-Systemen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die KÜS DATA bietet daher jedem Kunden den Abschluss eines entsprechenden Vertrags zu Auftragsdatenverarbeitung an.

## 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich alle Mitwirkungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich sind, insbesondere jedoch nachfolgende, unentgeltlich, rechtzeitig und in erforderlichem Umfang zu erbringen:

- a) Der Kunde erklärt sich mit dem Schriftwechsel per E-Mail einverstanden und wird stets eine aktuelle E-Mail Adresse hinterlegen. Dem Kunden ist bekannt, dass für die Leistungserbringung wesentliche Informationen, wie Zugangsdaten, Informationen zu Änderungen der Leistungen und der rechtlichen Bedingungen vorwiegend per Mail versendet werden.
- b) Nach Zugang der Erstzugangsdaten vergibt der Kunde ein eigenes, sicheres Passwort. Erst danach ist der Zugang zur Plattform freigeschaltet.
- c) Voraussetzung zum Empfang und zur Nutzung der Leistungen ist ein Internetzugang des Kunden. Der Kunde stellt sicher, dass eine geeignete Netzverbindung zwischen seinem Firmennetzwerk und dem Leistungsübergabepunkt vorhanden ist. Als grobe Anhaltspunkte sollten folgende Werte erreicht werden: Latenzzeiten <50 ms, Downloadgeschwindigkeiten >700 Kbit/s
- d) Um die Daten der Fahrzeugscheine möglichst schnell verarbeiten zu können, ist der Kunde verpflichtet, die Bilddateien in entsprechender Auflösung zu liefern. Die Skalierung der Bilder ist Aufgabe des Kunden. Optimal ist eine Auflösung der Bilder zwischen HD und Full HD, also zwischen 1280 x 720 und 1920 x 1080 Pixel. Eine höhere Auflösung verbessert nicht die Auslesequalität. Im Gegenteil wird die Auslesegeschwindigkeit dadurch langsamer. Um eine Überlastung des Webservice zu vermeiden werden Bilder mit einer Größe über 10 Mbyte direkt abgelehnt.
- e) Der Kunde prüft eigenverantwortlich, ob die von ihm im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistung an die KÜS DATA übermittelten Daten personenbezogene Daten darstellen und die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten zulässig ist. Sofern der Kunde personenbezogene Daten verarbeiten lassen möchte, wird dieser eine Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten nach dem ADV Muster der KÜS DATA abschließen, welches die KÜS DATA dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung stellt.
- f) Der Kunde stellt sicher, dass er keine Inhalte auf dem vertragsgegenständlichen Speicherplatz speichern oder zugänglich machen wird, deren Bereitstellung, Veröffentlichung, Übertragung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- g) Der Kunde prüft eigenverantwortlich die Einhaltung aller für ihn im Zusammenhang mit der Nutzung der Leistung relevanten und anwendbaren rechtlichen Vorschriften, Gesetze, Verordnungen und branchenspezifischen Bestimmungen und stellt deren Einhaltung sicher. Dazu zählen insbesondere auch die Einhaltung von Geheimhaltungsverpflichtungen, die z. B. aus einer beruflichen Tätigkeit herrühren. Der Kunde versichert, dass geheimnisrelevante Daten nur bei Vorliegen einer wirksamen Einwilligung gespeichert werden.

## 6. Abrechnung

Abgerechnet wird auf Basis der Abrufzahlen. Dabei gilt eine Staffelpreisliste, wie im Angebot vermerkt. Je nach Anwendung wird eine monatliche Lizenzgebühr bzw. eine einmalige Bereitstellungspauschale zur Nutzung erhoben, diese geht ebenfalls aus dem Angebot hervor.

Generell werden nur solche Abfragen des Webservice abgerechnet, die erfolgreich verarbeitet werden konnten. Dabei bezieht sich der Erfolg nicht auf die Richtigkeit des Ergebnisses, sondern auf die technisch erfolgte Verarbeitung. Dies bedeutet, dass abgelehnte Anfragen (siehe 5.d) nicht berechnet werden.

Sofern nicht abweichend vereinbart erfolgt die Abrechnung monatlich zu Beginn des Folgemonats. Hat der Kunde eine individuelle Aufschlüsselung der Abrufzahlen gebucht so erhält er zusätzlich zur Abrechnung eine Auflistung der Abrufe in elektronischer Form (z.B. CSV- oder XLSX-Datei).

## 7. Service Level / Entstörung

- a) KÜS DATA beseitigt Störungen der technischen Einrichtungen der KÜS DATA im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten entsprechend dem vereinbarten Service Level.
- b) KÜS DATA nimmt Störungen zu den Geschäftszeiten über die Hotline entgegen. Außerhalb der Geschäftszeiten kann sich der Kunde in Notfällen an die Notfall-Hotline wenden. Die Rufnummern der Support-Hotline und der Notfall-Hotline der KÜS DATA werden mit Bereitstellung des Dienstes mitgeteilt.
- c) Weitere Details zu den SLA sind in den entsprechend mitgeltenden Unterlagen aufgeführt.